



<b>Sitzungsvorlage</b> zur Sitzung  <b>Gemeinderat</b>	Nr. 2022/103  am 24.10.2022
---	-----------------------------------

Bürgermeister	<b>öffentlich</b>
---------------	-------------------

BETREFF:	
<b>Geplanter Windpark auf Markung der Gemeinde Starzach</b>	
<b>Hier: Vorstellung des Projekts durch die Stadtwerke Tübingen</b>	
ANLAGEN:	
Anlage 1:	Karte des Planungsgebiets

Starzach, 14.10.2022	Thomas Noé Bürgermeister	
----------------------	-----------------------------	--

## SACHDARSTELLUNG:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) plant in Kooperation mit vier lokalen Energiegenossenschaften (Bürger-Energie Tübingen eG, erneuerbare Energien Rottenburg eG, Erneuerbare Energien Neckar-Alb eG, Ökumenische Energiegenossenschaft Baden-Württemberg eG) die Entwicklung und Errichtung eines Windparks innerhalb der Gemeinde Starzach, auf den Gemarkungen Felldorf und Bierlingen. Die Projektfläche liegt teilweise auf Flurstücken in Gemeindeeigentum.

Die Bedeutung und Verantwortung von Kommunen beim Klimaschutz und der Unabhängigkeit von Energieimporten ist höher denn je. Laut Koalitionsvertrag der Landesregierung bzw. Klimaschutzgesetz soll Baden-Württemberg bis spätestens 2040 klimaneutral sein. Auf zwei Prozent der Landesfläche will Grün-Schwarz Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen errichten.

Da Windenergieanlagen im Außenbereich nach § 35 BauGB privilegiert sind, ist für ihre Errichtung keine Bauleitplanung notwendig.

Das betreffende Gebiet liegt östlich der Eyach und südlich des Neckartals an der Grenze zum Landkreis Zollern-Alb im Wald, teilweise in Starzacher Gemeindewald. Die von der LUBW ausgewiesene Potenzialfläche ist etwa 440 ha groß, von denen die swt etwa 240 ha beplant. Der reale Flächenverbrauch je WEA liegt bei lediglich ca. 5.000 qm und damit bei 5,0 ha für den geplanten Park. Das sind ca. 0,18% der Gemeindefläche (2782 ha).

Die Potenzialfläche hat sich aufgrund der Weiterentwicklung der Anlagentechnik und der verbesserten Förderung durch geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen im EEG (erhöhter Korrekturfaktor bei Schwachwindstandorten) zu einem sehr interessanten Windanlagenstandort entwickelt. Eine größere Teilfläche in Privateigentum wird aktuell über einen Pachtvertrag gesichert.

Das Gebiet wurde durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) im Rahmen einer Potenzialstudie geprüft und die Umsetzung als möglich eingestuft. Im Projektgebiet sind keine großflächigen Schutzgebiete. Lediglich im zentralen Bereich gibt es einige kleinere Waldbiotope. Im Westen grenzt der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord an. Zivile Flugsicherung und Belange der Bundeswehr sind bereits abgefragt und stehen dem Projekt nicht entgegen. Der Regionalverband Neckar-Alb hat Ausweisungen (z.B. Vorranggebiet für Forstwirtschaft) im Projektgebiet, die aber dem Windpark nicht grundsätzlich entgegenstehen. Des Weiteren werden die bestehenden Auflagen aus der Regionalplanung im Augenblick überarbeitet und mit großer Wahrscheinlichkeit gestrichen. Die Windpotenzialkarte der LUBW zeigt Windgeschwindigkeiten von 7,0-9,0 m/s in 180m Höhe über Grund. Bei der zur Planung zugrunde gelegten Windanlage handelt es sich um einen auf Schwachwind-Standorte angepassten Typ: Vestas V172 mit einer Nabenhöhe von 175m. Aktuell sind bis zu 10 Anlagenstandorte im Projektgebiet in Planung, die nach aktueller Einschätzung im Bereich des nahegelegenen Umspannwerks (3,5 km Entfernung) bei Haigerloch-Trillfingen einspeisen könnten. Aufgrund der zu erwartenden Einschränkungen durch naturschutzrechtliche und ggf. weiterer Auflagen von Trägern öffentlicher Belange im weiteren Verfahren, wird sich die Anlagenanzahl mit hoher Wahrscheinlichkeit reduzieren und die einzelnen Standorte verschieben.

Die swt entwickeln im Rahmen von verschiedenen Kooperationen seit über zehn Jahren Solar- und Windparks in Deutschland. Aktuell betreiben die swt deutschlandweit 18 Solarparks mit einer Gesamtleistung von rund 92 MWp und 11 Windparks mit 32 Anlagen mit 73 MW im Bestand. Dabei setzen die swt zu einem hohen Maßstäbe an die Planungskriterien, so nehmen die Themen Artenschutz und Biodiversität bei der Projektentwicklung der swt eine tragende Rolle ein. Zum andern werden an die Umsetzung und die Technik selbst hohe Qualitätsansprüche gesetzt.

Die swt übernehmen von der ersten Planung, über die Betriebsführung nach der Fertigstellung bis zum späteren Rückbau alle Projektschritte.

Nach Fertigstellung des Windparks sollen die lokalen Energiegenossenschaften direkt und als Partner auf Augenhöhe an der Projektgesellschaft beteiligt werden. Diese Beteiligungsform wurde unter anderem auch schon beim swt-Solarpark in Engstingen erfolgreich umgesetzt.

Die Energiegenossenschaften waren, von Beginn, an der Projektentwicklung beteiligt, und es wurden bereits zahlreiche Akteure wie Naturschutzverbände und die Bürgermeister der Nachbarkommunen miteinbezogen. Ebenso sind frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltungen mit Unterstützung der Energiegenossenschaften geplant.

Das Vorhaben bringt zahlreiche Vorteile für die Gemeinde Starzach und deren Einwohnerinnen und Einwohner mit sich:

- Beitrag zum Klimaschutz und zur Unabhängigkeit von Energieimporten sowie zugleich Vorzeigekommune im Landkreis und der gesamten Region mit leistungsstärkstem Windpark
- Jede WEA produziert mind. 10 Mio. kWh Ökostrom im Jahr – Das ist der Strombedarf von 2.500 Familien
- Entgelte z.B. Betriebs-Entgelt (50% der Anlagen sind auf Gemeindeflächen geplant)
- Eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 0,2ct/kWh kann nach EEG an die betroffenen Gemeinden ausgezahlt werden. Ca. 20.000 €/ je WEA pro Jahr
- Gemeinsame Planung von Ausgleichsmaßnahmen um das regionale Ökosystem gezielt aufzuwerten
- Lokale Wertschöpfung
- Gewerbesteuererinnahmen (keine Sonderabschreibungen durch swt)
- Möglichkeit Starzacher Windstrom über die swt zu beziehen
- swt als regionaler Partner mit 100% kommunalen Wurzeln
- Direkte Beteiligungsmöglichkeit Starzacher Einwohnerinnen und Einwohnern über die Energiegenossenschaften

Die Schritte in der Projektentwicklung sind

1. Avifaunistische Untersuchungen (Stichwort Rotmilan), diese sollten im Winter 2022/23 gestartet und daher im November 2022 beauftragt werden. Erster Schritt ist eine Horstkartierung, die nur bei laubfreien Verhältnissen durchgeführt werden kann. Die entsprechenden Gutachter sind bereits jetzt sehr gut ausgelastet. Falls das Zeitfenster verpasst wird, muss ein Jahr gewartet werden. Dauer ca. 18 Monate;      Jahr 2022-2023
2. Windmessung, Standortoptimierung. Dauer ca. 12 Monate;      Jahr 2023
3. Genehmigungsverfahren nach BImSchG und Bestandskraft der Genehmigung (abhängig von Klageverfahren). Dauer ca. 24 + X Monate; Jahr 2024-2027
4. Ausschreibung und BNetzA Zuschlag: Dauer ca. 1-2 Monate;      Jahr 2026/27
5. Baubeginn Dauer ca. 6-12 Monate; Jahr 2027/28
6. Inbetriebnahme; Jahr 2027 bis 2029

Nach der Zustimmung des vorgestellten Projektablaufs durch den Gemeinderat soll über den Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde und den swt unter Tagesordnungspunkt 14 der heutigen Sitzung beraten werden.

#### **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Die Gemeinde Starzach unterstützt das Projekt. Auch aufgrund der jetzigen Situation muss weiter und schneller in alternative Energien investiert werden. Mehr Strom aus Windenergie zu erzeugen hat für eine zukunftsfähige Energieversorgung eine zentrale Bedeutung, die auch in der Verantwortung der Kommunen liegt.

#### **AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:**

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt sind noch nicht bekannt.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der Gemeinderat nimmt den in der Sachdarstellung vorgestellten Projektablauf zur Kenntnis und stimmt diesem zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Beratung der Pachtverträge im Gemeinderat vorzubereiten. Ebenso sollen frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltungen durch die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) mit Unterstützung der Energiegenossenschaften stattfinden. Es werden hierzu geeignete kommunale Räumlichkeiten gebührenfrei zur Verfügung gestellt.